

Juni 2009

## **Position zur Neufassung der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden**

Der Gebäudesektor ist der größte Energieverbraucher und Verursacher von CO<sub>2</sub>-Emissionen in Europa. Auf ihn entfallen etwa 40 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs in der EU und 36 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Das Energieeinsparpotenzial ist gewaltig: Die EU-Kommission schätzt, dass der Gebäudesektor im Jahr 2020 knapp 30 Prozent weniger Energie verbrauchen könnte.<sup>1</sup> Damit ließe sich der Endenergieverbrauch in der EU allein durch Maßnahmen im Gebäudesektor um 11 Prozent senken.

Würde die EU das enorme Energieeinsparpotenzial im Gebäudesektor ausschöpfen, wäre nicht nur ein großer klimapolitischer Schritt getan, eine effiziente Nutzung der Energie im Gebäudesektor hätte auch eine Reihe weiterer Vorteile: Das Baugewerbe würde Hunderttausende neue Arbeitsplätze schaffen, neue Technologien (etwa Null- und Plusenergiehäuser) entwickeln und erneuerbare Energien fördern; Wirtschaft und Bürger würden viele Milliarden Euro Energiekosten sparen; und die EU würde ihre Abhängigkeit von Energieimporten reduzieren.<sup>2</sup>

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag für eine Neufassung der bestehenden Gebäude-Richtlinie vorgelegt.<sup>3</sup> Würde dieser Vorschlag umgesetzt, ließen sich der Endenergieverbrauch der EU bis 2020 um 5 bis 6 Prozent und die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 4 bis 5 Prozent verringern. Die Folgenabschätzung der EU-Kommission hat ergeben, dass die europäische Wirtschaft jährlich mindestens 25 Milliarden Euro einsparen könnte – bei Anlageinvestitionen von 8 Milliarden Euro im Jahr.<sup>4</sup> 450.000 Arbeitsplätze entstünden direkt im Baugewerbe,<sup>5</sup> viele weitere durch den Handel und Verkauf entsprechender Produkte sowie durch Energiedienstleistungen.

Wir begrüßen den Richtlinienvorschlag der Kommission als einen wichtigen Schritt im Kampf gegen den Klimawandel und zum energieeffizienten Umbau des Gebäudesektors. Die angestrebten Maßnahmen reichen jedoch nicht aus. Wenn das gesamte bis 2020 erschließbare Energieeinsparpotenzial im Gebäudesektor ausgeschöpft werden soll, sind deutlich größere Anstrengungen notwendig.

---

<sup>1</sup> Generaldirektion Energie und Transport, Präsentation: 2020 vision: Saving our energy, 2007, [http://ec.europa.eu/energy/action\\_plan\\_energy\\_efficiency/doc/2007\\_eeap\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/energy/action_plan_energy_efficiency/doc/2007_eeap_en.pdf)

<sup>2</sup> Beispielsweise entfallen auf den Gebäudesektor 50 Prozent des Gasverbrauchs in Europa, wobei das Gas hauptsächlich aus Russland kommt.

<sup>3</sup> Neufassung der GEEG-Richtlinie (COM(2008)780); Geltende GEEG-Richtlinie (2002/91/EG)

<sup>4</sup> Folgenabschätzung der EU-Kommission (SEK(2008) 2865)

<sup>5</sup> Nach Schätzungen der Industrie könnten durch eine ambitionierte Richtlinie bis zu 530.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden, Eurima, „U-values for a better performance of buildings“, November 2007.

Die Neufassung der Gebäude-Richtlinie muss

- den Nullenergiestandard für alle Neubauten ab 2015 verpflichtend einführen (Art. 9),
- gewährleisten, dass ab 2014 die Mindestenergieeffizianzforderungen für alle alten Gebäude auf einer Linie mit den Ergebnissen der Kalkulationsmethode der EU-Kommission sind (Art. 4, 5 und 7),
- Energieeffizianzforderungen für alte Gebäude bei allen energetischen Renovierungen vorschreiben,
- den öffentlichen Sektor verpflichten, mit gutem Beispiel voranzugehen und die Empfehlungen des Energieausweises zu befolgen (Art.10),
- steuerliche und finanzielle Anreize für Investitionen in energieeffizientes Bauen schaffen und rechtliche Hindernisse sowie Marktschranken abbauen,
- eine effektive Durchsetzung und Überwachung der Umsetzung der Richtlinie gewährleisten.

Im Einzelnen schlagen wir folgende Änderungen an dem Richtlinienvorschlag der EU-Kommission vor:

### **1. Null- oder Plus-Energiestandard für neue Gebäude**

Wir fordern, für alle Neubauten ab 2015 den Null- oder Plusenergiestandard verpflichtend einzuführen (Art. 9). Die EU muss den Strukturwandel im Baugewerbe anführen und der Bauindustrie Planungssicherheit verschaffen, indem sie garantiert, dass alle neuen Gebäude ab 2015 Nullenergiehäuser sind. Nur wenn die EU Nullenergiehäuser zu ihrer Vision für die Zukunft erhebt, haben die Akteure im Baugewerbe die nötige Planungssicherheit und können ihrerseits die notwendigen Langzeitinvestitionen eingehen, um diese Vision Realität werden zu lassen. Vor dem Hintergrund der Klimakrise kann die Konstruktion ineffizienter Gebäude nicht weiter toleriert werden. Die Technologie um energieeffiziente Gebäude zu bauen, die die gleiche Menge Energie produzieren wie sie verbrauchen, gibt es bereits und sie funktioniert gut. Die vielen Beispiele in den Mitgliedstaaten beweisen, dass es keine Zukunftsmusik ist. Hier möchten wir betonen, dass das Hauptanliegen der Richtlinie die Senkung des Energieverbrauchs im Gebäudesektor sein muss. Das heißt Energieeffizienzmaßnahmen müssen an erster Stelle stehen. Der verbleibende Energiebedarf ist dann mit erneuerbaren Energiequellen abzudecken. Einen Gebäudebestand zu haben, der weiter Energie verschwendet, selbst wenn diese CO<sub>2</sub>-arm ist, ist nicht akzeptabel.

### **2. Mindestanforderungen an die Energieeffizienz von alten Gebäuden**

Wir fordern, dass die Mindestenergieeffizianzforderungen für alle alten Gebäude ab 2014 und nicht erst ab 2017 den Ergebnissen der Kalkulationsmethode der EU-Kommission entsprechen. Die Energieeffizienz von alten Gebäuden muss Priorität haben. Sie sind die größten Energieverschwender und machen fast den gesamten Gebäudebestand aus - nur 1 Prozent der Gebäude wird jährlich neu gebaut. Die Kommission beabsichtigt, die Methode bis zum 31. Dezember 2010 zu etablieren (Art. 5). Daher werde spätestens 2014 Ergebnisse vorliegen, nach denen sich die Mitgliedstaaten richten können.

### **3. Streichen des 1000-m<sup>2</sup>-Grenzwertes / Definition „größere Renovierung“**

Wir begrüßen, dass die Kommission den Anwendungsbereich der Richtlinie auf alle Gebäude unabhängig von ihrer Größe ausweiten will, indem sie die 1000-m<sup>2</sup>-Schwelle

streicht. Dies ermöglicht, das Energieeinsparpotenzial aller bestehenden Gebäude zu nutzen. Bisher fällt nur etwa ein Viertel des Gebäudebestandes unter die Richtlinie. Allerdings wird der positive Effekt durch die Definition einer „größeren Renovierung“<sup>6</sup> erheblich abgeschwächt, da diese nur bedeutende Sanierungen umfasst. Ein großer Anteil von Renovierungen wird somit ausgeklammert, mit der Folge, dass die Zielsetzung der Richtlinie untergraben wird. Ausgespart würde so beispielsweise die Sanierung einer Wohnung in einem Mehrfamilienhaus.

Wir fordern daher, die Definition einer „größeren Renovierung“ ebenfalls zu streichen. Stattdessen sollte jede energiebezogene Renovierung und jeder Austausch von energiebezogenen Bestandteilen zum Anlass genommen werden, mindestens für den jeweiligen Teilbereich die Effizienzstandards zu erreichen

#### **4. Der öffentliche Sektor: mit gutem Beispiel voran**

Wir fordern, den öffentlichen Sektor zu verpflichten, mit gutem Beispiel voranzugehen und die Empfehlungen des Energieausweises für öffentliche Gebäude umzusetzen. Gebäude im Eigentum öffentlicher Einrichtungen müssen eine Vorbildfunktion für alle anderen Gebäude erfüllen. Auch sollte der Energieausweis in allen öffentlichen Gebäuden und nicht nur in solchen mit einer Nutzfläche von über 250 m<sup>2</sup> ausgehängt werden.

#### **5. Finanzierung**

Wir fordern, dass steuerliche und finanzielle Anreize für Investitionen in energieeffizientes Bauen geschaffen und rechtliche Hindernisse sowie Marktschranken abgebaut werden.

Die fehlende Finanzierung ist das größte Hindernis auf dem Weg zu einem energieeffizienten Gebäudesektor. Zwar sind Investitionen für Energieeinsparmaßnahmen ökonomisch sinnvoll und machen sich in einigen Jahren durch die niedrigeren Energierechnungen mehr als bezahlt, die Zeitspanne in der dies geschieht ist für viele Eigentümer aber noch zu lang. Diese finanzielle Lücke muss geschlossen werden. Jeder Mitgliedstaat sollte die Maßnahmen wählen, die am besten zu der nationalen Situation passen.

Neben den Mitgliedstaaten muss auch die EU mehr Gelder für Investitionen in Energieeffizienz bereitstellen, indem sie einen Energieeffizienzfonds einrichtet, die Herabsetzung der Mehrwertsteuer für energieeffiziente Produkte und Dienstleistungen festlegt und mehr Gelder aus dem Fonds für Regionale Entwicklung bereitstellt.

#### **Kontakte:**

Maïke Vygen, Deutscher Naturschutzring, EU-Koordination, E-Mail: [maïke.vygen@dnr.de](mailto:maïke.vygen@dnr.de),  
Tel.: +49 (0)30 678177578, [www.eu-koordination.de](http://www.eu-koordination.de), [www.dnr.de](http://www.dnr.de)

Cornelia Nicklas, Deutsche Umwelthilfe e.V., Bundesgeschäftsstelle Berlin,  
E-Mail: [nicklas@duh.de](mailto:nicklas@duh.de), Tel.: +49 (0)30 240086718, [www.duh.de](http://www.duh.de)

Elmar Große Ruse, NABU Bundesgeschäftsstelle, E-Mail: [elmar.grosse-ruse@nabu.de](mailto:elmar.grosse-ruse@nabu.de),  
Tel. + 49 (0)30 2849841611, [www.nabu.de](http://www.nabu.de)

---

<sup>6</sup> Der Richtlinienvorschlag definiert „größere Renovierung“ als Renovierung eines Gebäudes, bei der die Gesamtkosten der Arbeiten an der Gebäudehülle oder den gebäudetechnischen Systemen 25 % des Gebäudewertes übersteigen oder mehr als 25 Prozent der Gebäudehülle einer Renovierung unterzogen werden (Art.2).